



PFARRE ST. CLEMENS KALDENKIRCHEN PFARRE ST. LAMBERTUS LEUTH

Katholisches Pfarramt, Kehrstraße 30, 41334 Nettetal

Katholisches Pfarramt
Kehrstraße 30
41334 Nettetal Kaldenkirchen
Telefon: 02157 / 811796
Fax: 02157 / 811797
e-mail:
pfarrbuero@stclemens-kaldenkirchen.de

Hygienekonzept für die Arbeit pfarrlicher Gruppen in den Gebäuden der Gemeinde St. Clemens Kaldenkirchen

Convent, Brigittenstr. 10, 41334 Nettetal

Zur Umsetzung von § 7 der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung.

Träger der Einrichtung: Katholischer Kirchengemeinde St. Clemens Kaldenkirchen
Anschrift des Trägers: Kehrstraße 30, 41334 Nettetal
Telefonnummer, Email: 02157 / 811796 , pfarrbuero@stclemens-kaldenkirchen.de
Ansprechpartner/in: Pfarrer Benedikt Schnitzler

Auflage:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Die Veranstaltungen der pfarrlichen Gruppen werden hauptsächlich in den großen Veranstaltungsräumen und auf dem Außengelände stattfinden. Weitere Räumlichkeiten des Convent, außer den Toilettenanlagen, werden nicht genutzt und durch Markierungen oder Verschluss unzugänglich gemacht. Über einen Aushang, die persönliche Ansprache und weitere Kontrollen sollen die Mindestabstände unter den BesucherInnen und MitarbeiterInnen eingehalten werden. Bei Verstößen wird für die Besucher der Einrichtung ein Hausverbot zunächst angedroht und bei Wiederholung umgesetzt, bzw. bei mehrfachem Zuwiderhandeln mehrerer Personen eine Schließung des Angebots durchgesetzt.

Auflage:

Es sind Angebote vorzuhalten, die neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern, auch die Personenzahlbegrenzung pro Quadratmeter berücksichtigen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Es wird für jeden nutzbaren Versammlungsraum eine Höchstanzahl der Nutzer bestimmt und am Eingang des Raumes durch Aushang mitgeteilt.

Auflage:

Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Das eingezäunte Außengelände des Convent/Conventgarten soll für die BesucherInnen zugänglich sein. Der Zugang zum Außengelände erfolgt über den Veranstaltungssaal oder den Ausgang.

Auflage:

Das Händewaschen ist jederzeit zu ermöglichen. Die Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist dafür sicherzustellen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Am Eingang der Einrichtung ist ein Desinfektionsspender angebracht. Die Toilettenanlagen sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, sowie geeigneten Auffangbehältern ausgestattet. Die Bereitstellung wird durch die Putzkraft und den Hausmeister organisiert und kontrolliert. Sollten Seife/Handtücher fehlen, sind die für die Veranstaltung verantwortlichen verpflichtet, sich unmittelbar mit dem Pfarrbüro in Verbindung zu setzen. Aushänge und persönliche Ansprachen weisen die BesucherInnen auf das entsprechend erforderliche Verhalten hin.

Auflage:

Es soll durch ausreichende und geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstands, der Händehygiene sowie der Husten- und Niesetikette hingewiesen werden.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Durch Aushänge und persönliche Ansprache werden die BesucherInnen auf die Regelungen des Mindestabstands, der Händehygiene und der Husten- und Niesetikette aufmerksam gemacht. Hierfür sind die Verantwortlichen/Gruppenleiter der pfarrlichen Gruppen zuständig. Für die Übersichtlichkeit und die höhere Aufmerksamkeit werden einzelne Schilder/Piktogramme erstellt und an geeigneten Stellen in den Räumlichkeiten ausgehängt.

Auflage:

Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte mindestens stündlich für die Dauer von fünf Minuten erfolgen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Die Zufuhr von Frischluft ist über die Ein- und Ausgangstüren des Saales möglich und wird mindestens stündlich durch die Mitarbeiter bzw. Verantwortlichen/Gruppenleiter kontrolliert bzw. durchgeführt. In anderen Räumen werden die jeweiligen Verantwortlichen der Gruppen auf die Einhaltung der Belüftungsvorschrift hingewiesen.

Auflage:

Sanitäreinrichtungen vor Ort sollten möglichst mehrmals täglich/ mindestens einmal täglich gereinigt werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Sanitärbereich. Besucher*innen und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.

Kurzbeschreibung der Umsetzung

Vor jedem Öffnungstag werden die Sanitäreinrichtungen und die Türgriffe im Haus durch die Putzkraft gereinigt. Während der Öffnungszeiten kontrollieren die Mitarbeiter den Zustand und führen gegebenenfalls eigene Reinigungen durch. Die Händehygiene wird die BesucherInnen durch persönliche Ansprache und Aushänge regelmäßig in das Bewusstsein gebracht.

Auflage:

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen). Die Bereitstellung der entsprechend notwendigen Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist sicherzustellen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Vor der und nach der Nutzung der Räume werden die Oberflächen in der Einrichtung durch die Putzkraft oder die Gruppenverantwortlichen gereinigt. Nötige Zwischenreinigungen während der Öffnungszeiten führen die Mitarbeiter durch. Die benötigten Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden durch die Kirchengemeinde bzw. dem Hausmeister und der Putzkraft zur Verfügung gestellt.

Auflage:

Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahre sowie vorerkrankte Personen) sollen nicht an den Angeboten teilnehmen. Sie können dies aber freiwillig unter Berücksichtigung der jeweilig geltenden Arbeitgeberbestimmungen tun.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Pfarrangehörige und Mitarbeiter, die zu den Risikogruppen zählen, werden gebeten, nicht an den Angeboten teilzunehmen. Wenn sie das tun, dann geschieht das in Eigenverantwortung.

Auflage:

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten), sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher*innen gleichermaßen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Sowohl MitarbeiterInnen als auch BesucherInnen, die Covid-19 relevante Krankheitssymptome aufweisen, werden vom Angebot ausgeschlossen. Dies wird durch einen Aushang bekannt gegeben und durch die Kontrolle am Eingang, sowie fortlaufende Beobachtung überprüft.

Auflage:

Es ist in ausreichendem Maße Personal (haupt- und ehrenamtlich) vorzuhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Begleitung gesichert ist und andererseits durch das

anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Die Nutzung der Einrichtungen unserer Pfarre wird nur den Verantwortlichen einer Gruppe zugesprochen, die auch gleichzeitig die Maßnahme durchführt. Sie ist für die Einhaltung der von der Pfarre verabschiedeten Nutzungsvorschriften verantwortlich.

Auflage :

Es wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle BesucherInnen beim Betreten des Hauses und bei allen Bewegungen innerhalb des Hauses verpflichtend. Bei Veranstaltungen in den einzelnen Räumen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Für die Einhaltung dieser Regelung ist wiederum der jeweilige Gruppenleiter verantwortlich.

Auflage:

Die Einrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Es wird ein Aushang erstellt, der verdeutlicht, dass die Flure und Toilettenanlagen keine Aufenthaltsräume sind. Dies wird regelmäßig von den Mitarbeitern kontrolliert. Für die Flursituation im Ein- und Ausgangsbereich werden beide Türen getrennt benutzt und zwei getrennte Wege bis zum Saal durch Flughafenabsperren hergerichtet.

Auflage:

Die Einrichtungen sind angehalten, Aufenthaltslisten zu führen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Der Gruppenleiter hat für jedes Treffen eine Aufenthaltsliste (Name, Tel.Nr.;) zu führen und diese aufzubewahren, damit diese einsehbar ist im Falle eines Infektionsgeschehens. Dabei muss die Datenschutz-verordnung eingehalten werden. Die Listen sind nach Ablauf der möglichen Inkubationszeit (3 Wochen nach der Maßnahme) zu vernichten.

Sonstige/ weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen in der Jugendfreizeitstätte:

Im Eingangsbereich stehen Mittel für die Handdesinfektion bereit.

Die Pfarre weist durch Aushänge an jedem Raum / Eingangstür zum Raum auf die Personenzahl hin, mit der dieser Raum genutzt werden kann.

Nettetal, 27.05.2020

Ort, Datum



Unterschrift des Trägers

Stand: 27.05.2020